

Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rondorf  
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf

Vorlage 1172/2013

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Aufgrund des Beschlusses des OVG Münster vom 08.02.2013 -10 B 1239/12- sowie des vorausgegangenen Beschlusses des VG Gelsenkirchen vom 09.10.2012 -9 L 954/12- zu den Anforderungen an die wirksame Bekanntmachung von Aufstellungs- und Einleitungsbeschlüssen ist die Veränderungssperre "Südlich Rodenkirchener Straße" nicht rechtskräftig geworden. Der Einleitungsbeschluss muss neu bekannt gemacht werden. Im Anschluss ist schnellstmöglich die neu zu beschließende Veränderungssperre bekannt zu machen, um eine städtebauliche Fehlentwicklung weiterhin verhindern zu können.

Um schnellstmöglich einen Beschluss über die Veränderungssperre herbeizuführen, verzichtet der Stadtentwicklungsausschuss auf eine Wiedervorlage, so dass die Ratssitzung am 30.04.2013 erreicht werden kann. Anderenfalls kann die Veränderungssperre erst im Rat am 18.06.2013 beschlossen werden.